

Schwerpunktschule Hahnstätten auf dem Weg –
eine pädagogische Konzeption

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort – Was ist eine Schwerpunktschule?
2. Wer besucht unsere Schule?
3. Wer hat welche Aufgaben an unserer Schule?
4. Wie wird die Inklusion im Schulalltag umgesetzt?
 - a. Der Unterricht
 - b. Förderplanarbeit
 - c. Leistungsmessung
5. Unter welchen Rahmenbedingungen arbeiten wir?

1. Vorwort – Was ist eine Schwerpunktschule?

Zum 1. August 2012 erhielt die Grundschule Hahnstätten den Status „Schwerpunktschule für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ und wurde damit Teil der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13. Dezember 2006, deren Umsetzung in Rheinland-Pfalz bereits in Form von inklusivem Unterricht im Rahmen von Modellversuchen seit 1. August 2001 startete.

Der Unterricht an unserer Schwerpunktschule ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (gleich welchen Schwerpunktes, siehe Punkt 2) wohnortnah in einer Regelschule, d. h. mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, inklusiv zu lernen. Sie werden dabei nach einem individuell auf ihre Lernausgangslage abgestimmten Förderplan (siehe Punkt 5) und in Bezug auf den jeweils für ihren Förderschwerpunkt geltenden Lehrplan des Landes Rheinland-Pfalz unterrichtet.

Speziell ausgebildete Förderschullehrer und andere Fachkräfte unterstützen die Arbeit unseres Kollegiums. Diese Unterstützung bezieht sich auf Diagnostik, Beratung in Elterngesprächen, Teamberatungen, Erstellung eines individuellen Förderplanes u.v.m. (siehe Punkt 3). An Schwerpunktschulen arbeiten alle Professionen im Team und können gleichermaßen für alle Schülerinnen und Schüler zuständig sein. Unter Umständen werden für einzelne Schülerinnen und Schüler Absprachen und Teamgespräche auch gemeinsam mit den Mitarbeitern der Betreuenden Grundschule und/oder des Ganztagssteams geführt.

Das vom Kollegium erarbeitete pädagogische Konzept versteht sich als eine im Entwicklungsprozess befindliche Konzeptionierung von Unterricht, die im Wandel bleiben wird. Zuletzt wurde dieses Konzept im Jahr 2020 evaluiert, um der stetig heterogener werdenden Schülerschaft und den sich verändernden schulischen Bedingungen besser Rechnung tragen zu können.

Der hinter diesem Konzept stehende Leitgedanke einer gelingenden Inklusion respektiert die Individualität jedes Kindes. Wenn Kinder von- und miteinander vorurteilsfrei lernen können, entwickelt sich eine Sensibilisierung und Akzeptanz für das Anderssein. Stärken und Schwächen eines jeden einzelnen Schülers werden toleriert und fließen als naturgegeben in den Unterrichtsalltag und das soziale Miteinander ein. Dieser Zuwachs der Sozialkompetenz ist neben der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler unser wichtigstes Ziel.

Dabei sind sich alle an der schulischen Bildung und Erziehung Beteiligten der Grundschule Hahnstätten ihrer Vorbildrolle bewusst und begeben sich auf einen veränderten Weg von Lehren und Lernen in der inklusiven Gemeinschaft. Dazu gehören auch Fort- und Weiterbildungen auf den Gebieten der Diagnostik, Beratung, Prävention und Zusammenarbeit mit dem betroffenen Elternhaus sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Teamarbeit und Unterrichtsformen.

2. Wer besucht unsere Schule?

Alle Regel-Grundschul Kinder aus unserem Einzugsgebiet besuchen unsere Schule. Sie werden regulär nach dem Lehrplan der Grundschule von Rheinland-Pfalz individuell gefördert. Daher können wir auch Kindern mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf eine schulische Heimat bieten. Dies ist unabhängig davon, ob der Förderbedarf bereits vor Schuleintritt oder im Laufe der Schulzeit festgestellt wird.

Die Förderschwerpunkte, der Kinder mit besonderem Förderbedarf können in verschiedenen Bereichen liegen.

- a) Der **Förderschwerpunkt Sprache** beschränkt sich auf die Schuljahre 1 und 2 und wird nach dem 2. Schuljahr aufgehoben. Die betreffenden Schüler werden nach dem Stoff des Grundschullehrplans unterrichtet, haben jedoch Auffälligkeiten in den verschiedenen Bereichen der Sprache, z. B. in der Aussprache, dem Satzbau, dem Redefluss, der Kommunikation und/oder der Stimmgebung. Die Förderung konzentriert sich hier insbesondere auf das Fach Deutsch und kann in der Klassensituation, gut aber auch in Einzel- oder Kleingruppensituationen durchgeführt werden. Wird der Förderschwerpunkt Sprache erst im Laufe des ersten Schuljahres diagnostiziert, so kann ein Wechsel an die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache (für unseren Kreis die Oranienschule in Singhofen) auf Wunsch der Eltern oft noch ermöglicht werden. Dazu muss das Kind jedoch freiwillig in das erste Schuljahr zurücktreten.
- b) Den **Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung** erhalten Kinder mit besonders herausforderndem Verhalten, wie z. B. Unterrichtsstörungen, respektlose Äußerungen, motorische Unruhe, kaum vorhandene Frustrationstoleranz, unangemessener Umgang mit Konfliktsituationen, Schulangst, Zurückgezogenheit und/oder anderen psychosomatischen Besonderheiten, die weit über das übliche Maß hinausgehen. Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Diagnostik auf diesen Förderschwerpunkt ist die Einbeziehung der Jugendhilfe. Unterrichtet wird nach dem regulären Grundschullehrplan. Individuelle Ziele der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionales Verhalten sind stets, ihnen

Strategien und Möglichkeiten des Verhaltens beizubringen und einzuprägen, die ihnen eine Integration in Schule und Gesellschaft ermöglichen. Um die ursächlichen Problematiken dieser Schülerinnen und Schüler aufzuarbeiten, bietet sich oftmals die unterstützende Mitwirkung von Schulpsychologen, Ärzten oder dem Schulsozialarbeiter an. Besonders auch das gemeinsame Arbeiten mit dem Elternhaus ist von Bedeutung. Häufig zeigt sich auch die Beantragung einer Integrationskraft hier als sehr hilfreich. Priorität hat immer das Kind mit seinem besonderen Verhalten und das Eingehen darauf mit spezifischen, abgesprochenen Förderbemühungen, um auf lange Sicht eine Verhaltensänderung zu bewirken, die sich positiv auf das Zusammenleben und Lernen in der Klasse auswirkt.

- c) Die Schülergruppe mit dem **Förderschwerpunkt Lernen** bildet den weitaus größten Teil der inklusiv beschulten Kinder mit Förderbedarf. Diese Schülerinnen und Schüler haben in den meisten Fällen erhebliche Lernschwierigkeiten, die sich besonders auf die Hauptfächer Mathe und Deutsch beziehen. Gelegentlich sind auch nur Teilbereiche betroffen. Hinzu kommen häufig Besonderheiten im Lernverhalten, die es den Kindern erschweren, Inhalte angemessen aufzunehmen, zu verstehen, anzuwenden und zu speichern. So kann es sein, dass diese Schüler zum Teil zielgleich im Unterricht mitarbeiten und dazu zusätzliche Erklärungen und Hilfestellungen oder spezielle Förderung in Kleingruppen erhalten. Möglich ist aber auch ein zieldifferentes Arbeiten nach dem Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in einzelnen oder allen Fächern. Dies ist je nach Kind individuell abzusprechen und kann sich natürlich im Laufe der Schulzeit auch ändern und dann angepasst werden. Es hat sich gezeigt, dass eine frühe Förderung eine bessere Basis ist, den Förderstatus später aufheben zu können. Dazu ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern von größter Wichtigkeit.
- d) Schülerinnen und Schüler mit dem **Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung** haben umfänglichen Förderbedarf in vielen Bereichen der Entwicklung (z. B. Kognition, Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung, Motorik, Sprachliche Entwicklung, Verhalten). Häufig liegt eine globale Entwicklungsverzögerung vor. Diese Kinder werden nach dem Lehrplan der Schule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt unterrichtet, da gerade hier ein individualisiertes und differenziertes Lernen unabdingbar ist. Es wird an die Stärken der Kinder angeknüpft und die von ihnen ausgehenden Impulse aufgenommen, was sie gerade zu lernen imstande sind und wo ihre Interessen liegen. So stehen z. B. zu Beginn der Beschulung oftmals nicht der reguläre Schreib-Lern-Prozess und der Zahlbegriff im Mittelpunkt. Häufig müssen sehr verstärkt basale Lernerfahrungen angeboten werden, wie z. B. Wahrnehmungserfahrungen auf körperlicher, akustischer und visueller Ebene. Handlungsorientierte Ansätze zum praktischen Erfahrungserwerb haben oftmals Vorrang vor einer Arbeit am Buch oder Arbeitsblatt, zumal auch vermehrt lebenspraktisches Lernen zum Selbstständigkeitserwerb notwendig ist. Um dies zu realisieren, bedarf es oftmals einer engen personellen Begleitung. Gleichwohl ist einer unserer Aufgabenschwerpunkte, auch hier die Schüler sozial und ihre Arbeit thematisch im Klassenverband einzubinden.

- e) Den **Förderschwerpunkt motorische Entwicklung** erhalten Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen, die das Lernen erschweren. Es können Einschränkungen durch chronische Krankheiten oder auch Auswirkungen von Entwicklungsverzögerungen sein. Diese Kinder werden nach dem Grundschullehrplan unterrichtet und erhalten individuelle Hilfen, um unter ihren besonderen Bedingungen erfolgreich zu lernen. Je nach Bedarf und Ausgangslage wird versucht eine Förderung im Bereich ihrer speziellen motorischen Defizite anzubieten. Ebenso verhält es sich bei Kindern mit dem **Förderschwerpunkten Sehen** oder **Hören**. Hier gehören zur individuellen Förderung häufig technische Hilfen sowie räumliche Veränderungen, die auch diesen Schülerinnen und Schülern das inklusive Lernen gleichberechtigt ermöglichen. Um solche Hilfen optimal einzurichten, lassen wir uns als Schule von Lehrkräften der Schulen mit entsprechenden Förderschwerpunkten beraten und begleiten.

Die Förderschwerpunkte werden durch ein sonderpädagogisches Gutachten unter Einbeziehung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion festgestellt. Die Eltern entscheiden über den Förderort.

Förderschwerpunkte können im Laufe des Schullebens neu diagnostiziert, aufgehoben oder gewechselt werden. Dazu werden alle Fortschritte und Fördermaßnahmen regelmäßig und nach Bedarf im Klassenteam und mit den Eltern evaluiert und besprochen. Hier hilft das Instrument der Förderpläne (siehe Punkt 5).

3. Wer arbeitet an unserer Schule?

An unserer Schule sind alle Unterrichtenden gemeinsam für die optimale Förderung aller Schüler verantwortlich. Dazu gehören:

- Schulleitung
- Grundschullehrkräfte
- Förderschullehrkräfte
- pädagogische Fachkräfte
- FSJler
- Praktikanten
- Integrationskräfte
- Hausmeister

In Fragen der Schwerpunktschule ist die Schulleitung für die Organisation zuständig. Sie unterstützt je nach Bedarf z. B. auch bei der Festlegung der Rahmenbedingungen der Arbeit und bei der Elternberatung. Wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Regel- und Förderschullehrern.

In der Regel haben die Grundschullehrkräfte die Klassenleitung inne und sind so für Organisation und Klassenunterricht zuständig. Die Förderschullehrkräfte als speziell für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ausgebildete Kräfte arbeiten und beraten in den Bereichen individuelle Förderung, Gestaltung inklusiven Unterrichts, Diagnostik, Prävention, Elternarbeit und Erstellung von Förderplänen. Wichtig ist uns eine

gleichberechtigte Zusammenarbeit auf Teamebene. Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen in der individuellen Förderung ebenso in der Klasse oder bei Bedarf auch in Einzel- und Kleingruppenarbeit mit differenzierten Materialien und Herangehensweisen. Wichtig im Klassenunterricht sind auch unsere FSJler und Praktikanten, die es immer wieder ermöglichen, sich für einzelne Schüler etwas gezielter und individueller Zeit zu nehmen.

Darüber hinaus kann es je nach Situation sinnvoll sein, gemeinsam mit dem Schulsozialarbeiter mit einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien zu arbeiten. Hier liegt der Schwerpunkt eher im sozial-emotionalen Bereich. Die Schulsozialarbeit kann aber auch spezielle sozialtherapeutische Gruppenaktionen in den Klassen anbieten. Unterstützend wird in Einzelfällen der Rat des Schulpsychologen herangezogen.

Einige Schülerinnen und Schüler, die aus sehr individuellen und äußerst unterschiedlichen Gründen auf eine enge Begleitung angewiesen sind, erhalten vom Jugend- oder Sozialamt eine Integrationshilfe bezahlt. Diese Kraft begleitet je nach bewilligter Stundenzahl dann diesen speziellen Schüler stunden- oder tageweise im Unterricht. Sie ist nicht für die Gestaltung des Lernangebots zuständig, sondern soll ihrem zugewiesenen Kind ermöglichen, sich auf das Lernen zu konzentrieren und gleichberechtigt mitarbeiten zu können, unabhängig von den individuell vorliegenden erschwerenden Bedingungen.

Unsere Hausmeister sorgen zuverlässig für die Instandhaltung der kompensierenden Einrichtungen für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen und unterstützen beispielsweise bei der optimalen Einrichtung der Klassenzimmer, um allen Schülern gerecht werden zu können.

4. Wie wird die Inklusion im Schulalltag umgesetzt?

4.1 Der Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind selbstverständlich gleichberechtigte Mitglieder im Klassenverband mit Regelschülerinnen und -schülern. Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten daher nach Möglichkeit an dem gleichen Thema. Dies kann je nach Lernausgangslage der Schüler zielgleich oder zieldifferent geschehen. Differenzierungen können auf vielen verschiedenen Ebenen angeboten und aufbereitet werden, z. B.:

- Stoffumfang
- Inhalt
- Strukturierung
- Methodische Zugangs- und Erarbeitungsweisen
- Zeit
- Eingesetzte Medien
- Visualisierungen
- Hausaufgaben

Zu vielen Themen können auch grundlegende basale Angebote zur Selbstwahrnehmung, Wahrnehmungsförderung, Koordination, Beweglichkeit, Lebenspraxis, Sprache etc.

angeboten werden, die nicht nur den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Rechnung tragen, sondern zumeist auch für alle anderen Kinder als zusätzliche und oft vernachlässigte Form des Lernens wichtige Entwicklungsimpulse bieten. Hierzu kann es hilfreich sein, im Klassenteam fächerübergreifenden Unterricht auszubauen und vermehrt die Strukturen des reinen „Fachunterrichts“ aufzubrechen. Es bestehen die Möglichkeiten der inneren und äußeren Differenzierung.

Wo immer es möglich und sinnvoll erscheint, ist den Methoden der inneren Differenzierung Vorrang zu geben. Hierzu bieten sich offenere Umgangsformen wie z. B. Werkstattarbeit, Stationen- und Projektarbeit, verschiedene Formen der Frei- und Gruppenarbeit sowie bewegtes Lernen besonders an. Kindern mit Lernschwierigkeiten werden verstärkt handlungsorientierte Zugänge und spielerische Ansätze angeboten. Unterschiedliche Helferdienste und mögliche Kooperationen unter den Schülern ermöglichen es auch Schülern mit Förderbedarf, in die Rolle des „Experten“ zu schlüpfen und Erfolgserlebnisse im Klassenverband zu sammeln.

Bei Mehrfachbesetzungen in der Klasse wird eine intensivere Zuwendung auf die Bedürfnisse einzelner Kindes möglich. Hier werden verschiedene Formen des Teamteachings eingesetzt. Lehrer, päd. Fachkräfte und andere Hilfskräfte wie FSJler können in Absprache untereinander die Rollen tauschen und „andere Aufgaben als sonst“ übernehmen und sich gegenseitig und allen Schülerinnen und Schülern somit bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten und Lernerfahrungen bieten.

Äußere Differenzierung kann zusätzlich das Lernen in homogeneren Kleingruppen oder auch in Einzelfördersituationen ermöglichen, in denen auf spezielle Lernanforderungen besser eingegangen werden kann. Auch hier kann ein Lehrerwechsel und/oder klassen- und jahrgangsübergreifendes Arbeiten stattfinden. So sind je nach personellen Möglichkeiten auch Förderbänder eingerichtet, in denen alle Schüler eines Jahrgangs entsprechend der individuellen Voraussetzungen in homogeneren, kleinen Gruppen zusammengefasst werden, um so passgenau an speziellen Schwierigkeiten zu arbeiten, zum Beispiel im Bereich des Lesens.

Bei allen methodisch-didaktischen Unterrichtsplanungen muss abgewogen werden zwischen den zu erreichenden individuellen Zielen und den aktuell sachlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen. Bei Planungen z. B. zu personellen oder räumlichen Fragen werden stets alle Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen in den Blick genommen. Daher kann es nicht in erster Linie um eine „zahlenmäßig gerechte“ Verteilung der vorhandenen Ressourcen auf die einzelnen Klassen gehen. Es geht darum, jedem Kind mit seinen individuellen Bedingungen gerecht zu werden.

4.2 Förderpläne

Um unterrichtliche Entscheidungen sinnvoll und für alle Schülerinnen und Schüler passend treffen zu können, sieht das rheinland-pfälzische Schulgesetz vor, dass für alle Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten (also nicht nur, aber auch für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf) Förderpläne erstellt werden. Diese beschreiben die Ziele und Maßnahmen der Förderung. Bei der Förderplanung arbeiten alle mit dem Kind betrauten Personen

zusammen – dazu gehören auch die Eltern. Das Kind soll ebenfalls Gelegenheit erhalten, sich einzubringen. Im Förderplan wird versucht, den Ist-Zustand, aber auch die zu erreichenden nächsten Schritte im Förderprozess mit den geplanten Umsetzungsmöglichkeiten (z. B. Materialien) abzubilden. Ein angestrebter Zeitraum zum Erreichen der Ziele wird festgehalten. Die Förderpläne werden mit den Eltern besprochen und im Laufe der Förderung je nach Lernentwicklung evaluiert, was auch schriftlich festgehalten wird.

Die individuellen Förderziele können sich auf unterrichtliche Dinge beziehen, wie z. B. zu erreichende Fortschritte im Schriftspracherwerb oder Schwierigkeiten in einem mathematischen Bereich, aber auch auf Bereiche der Lernvoraussetzungen (z. B. Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und der Frustrationstoleranz oder in der Selbstorganisation) oder emotionale Besonderheiten (z. B. angemessener Umgang mit Konflikten oder Auflösung einer bestehenden Schulangst).

Das kommt auch den Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf zu Gute, da wir als Schule auch bei diesen Kindern im Klassenteam und in Beratung mit Eltern und eventuellen Experten individuelle und differenzierte Maßnahmen ergreifen können, sollte es in einzelnen Bereichen bei einem Kind zu Schwierigkeiten kommen. Auch in solchen Fällen dienen Förderpläne zur Zielsetzung und Evaluation der gemeinsamen Arbeit.

4.3 Leistungsfeststellung und Zeugnis

„Leistung allein genügt nicht. Man muss auch jemanden finden, der sie anerkennt.“ (Marcel Mart, französischer Schriftsteller)

Die Leistungsfeststellung in den einzelnen Klassenstufen soll den Kindern Erfolgserlebnisse ermöglichen und wird, so weit nötig, differenziert stattfinden. Dabei muss unterschieden werden, inwieweit der vorangegangene Unterricht zielgleich oder zieldifferent erfolgt ist. Diese Entscheidung wird im Team mit Klassenlehrer, Förderlehrer, Fachlehrer und pädagogischer Fachkraft je nach Lernvoraussetzung der Kinder getroffen und den Erziehungsberechtigten in einem Beratungsgespräch erörtert. Den Kindern werden dann bei Bedarf angepasste Arbeiten oder eine andere Form der Leistungsmessung angeboten. Hier kann nach Inhalt, Umfang, zur Verfügung stehenden Zeit oder auch nach Art der Aufgabenstellung differenziert werden. Zusätzliche Hilfsmittel (z. B. Wörterbuch oder Rechenrahmen) können ebenfalls eingesetzt werden.

Falls möglich und nötig, können einzelne Schülerinnen und Schüler Leistungsüberprüfungen in der Einzel- oder Kleingruppensituation schreiben, so dass der Druck auf die Kinder verringert ist und individuellere Hilfen gegeben werden können. Des Weiteren kann die Leistungsmessung auch auf andere Art, z. B. mündlich durch ein Kolloquium, erfolgen.

Kinder und Eltern erhalten nach einer Leistungsüberprüfung eine Rückmeldung über das individuelle Lernen des Kindes, entweder verbal durch eine Bemerkung oder durch eine Ziffernote. Dabei muss für alle Beteiligten ersichtlich sein, ob die Leistungsmessung zielgleich oder zieldifferent erfolgt ist.

Die Zeugnisformulare der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf entsprechen der Zeugnis- und Versetzungsordnung der entsprechenden Förderschule. Sie beschreiben

entsprechend dem Förderplan die individuelle Leistungsentwicklung des Kindes. Aus diesem Grund sind die Zeugnisse nicht versetzungsrelevant im Sinne der Grundschulordnung und der Schüler erhält am Ende der Grundschulzeit kein Abschlusszeugnis der Grundschule.

5. Unter welchen Rahmenbedingungen arbeiten wir?

Die Ganztagschule gibt Raum für vielfältige Lernangebote. Offene Arbeitsformen fördern Motivation und Selbstständigkeit zum Lernen und tragen der Individualität des Einzelnen Rechnung. An unserer Schule sind Förderangebote installiert, die die individuellen Förderbemühungen unterstützen: Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund, Konzentrationsförderung, Sportförderung, PC-Labor, Lese- und Sprachförderung sowie herkunftssprachlicher Unterricht.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wirkt unterstützend bei Einzelfallarbeit, aber auch beim sozialen Kompetenztraining in den Klassen. Die Förderschullehrer werden den jeweiligen Klassenstufen zugeteilt, um möglichst konstante Lehrerteams während der Grundschulzeit zu bilden. Präventiv werden die Förderschulkräfte bereits im 1. Schuljahr eingesetzt. Beim Übergang der Schüler vom Kindergarten in die Schule, aber auch beim Übergang in die weiterführende Schule, werden Übergangsgespräche geführt, um aufbauend arbeiten zu können.

Die positive Einstellung aller an der Schule beteiligten Personen, der Schulleitung und des Kollegiums, der Eltern und der Mitarbeiter trägt wesentlich zum Gelingen der Arbeit in der Inklusion bei.

Bei allem Herzblut, mit dem wir hinter unserer inklusiven Arbeit stehen, so sind auch wir von Einschränkungen und Zwängen begleitet, die uns die Arbeit erschweren. So steht uns nur ein begrenztes räumliches Angebot zur Verfügung, das wir optimal ausnutzen müssen, damit uns der fehlende Platz nicht in unseren Angeboten eingrenzt.

Ebenso ist auch unsere Schule von dem momentan herrschenden Lehrermangel im Grund- und Förderschulbereich betroffen, so dass wir von Schuljahr zu Schuljahr genau überlegen müssen, wie wir die personellen Ressourcen nutzen, welche Angebote wir aufrecht erhalten können und welche vielleicht zu Gunsten eines anderen Angebotes leider vorerst aufgegeben werden müssen.

Stand: Mai 2020